

Einladung zur Fortbildung **„Grundlagen im Kinderschutz“**

Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Freie Träger in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des SGB VIII festgeschrieben.

Nahezu grundsätzlich gilt, dass Fachkräfte der freien Träger den Schutzauftrag erfüllen müssen.

Freie Träger sind Institutionen, die zum Beispiel Kinderbetreuung oder andere Hilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien anbieten.

Seit dem Jahr 2012 sind auch Berufsheimnisträger, wie Lehrer, Ärzte und Psychologen durch das Bundeskinderschutzgesetz (KKG) dem Kinderschutz verpflichtet.

Fachkräfte haben oft ein gutes Gespür für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie merken, wenn etwas nicht stimmt. Manchmal fehlt jedoch das Wissen, welche Arbeitsschritte bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung einzuhalten sind.

Diese Fortbildung soll dazu dienen, Wissenslücken zu füllen.

Termine:

01.03.2017 in Goslar,
Klubgartenstr.6
um 14.30 Uhr im Kreistagssaal

31.05.2017 in Clausthal-Zellerfeld,
Robert Koch Schule, Berliner Str. 16
um 10.00 Uhr

30.08.2017 in Bad Harzburg
Berufsbildende Schulen, Wichernstr.6
um 14.30 Uhr

29.11.2017 in Seesen
Berufsbildende Schulen, Hochstr.6
um 10.00 Uhr

Alle Fortbildungsveranstaltungen dauern
ca. 2 ,5 Stunden.



Alle Fortbildungsveranstaltungen werden
durchgeführt vom Netzwerk
„Insofern erfahrene Fachkräfte“.
Sie sind kostenfrei!!!

Eine Anmeldung ist erforderlich bei:
Petra Franke
Tel.05321 76445
p.franke@landkreis-goslar.de